



In dieser Ausgabe:

Die Vollversammlungswahl 2027-2032 naht!.....	2
Droht ein Schrems III?	2
Bundesstaat Florida verklagt ChatGPT	2
HBDI: Fragen und Antworten zu Auskunfteien	2
Haftung wegen Hackerangriff?	3
VERANSTALTUNGEN	4
Die EmpCo-Richtlinie kommt! – Was ab September 2026 für Ihre Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskommunikation gilt	4
IT.CON 2026	4
Inklusionsbeauftragter - Ein Versäumnis mit teuren Folgen. Eine Maßnahme mit maximaler Wirkung.....	5

Die Vollversammlungswahl 2027-2032 naht!

Wer über die Wahl der Vollversammlung auf den Laufenden bleiben will, kann hier unseren Newsletter abonnieren. Er informiert kurz und prägnant darüber, was in der jeweiligen Wahlphase passiert. Interessiert? Abonnieren Sie ihn unter der [Kennzahl 662](#) unter www.saarland.ihk.de.

Droht ein Schrems III?

Der österreichische Datenschutzaktivist Max Schrems, bekannt durch das Kippen des Safe Harbour Abkommens und des Privacy Shields, die beiden Abkommen, die eine Datenübermittlung an die USA ermöglicht haben, hat angekündigt das EU-US Data Privacy Framework (DPF) ebenfalls gerichtlich anzugreifen.

Hintergrund ist, dass der Supreme Court die Unabhängigkeit der Federal Trade Commission (FTC) für verfassungswidrig erklärt. Die EU-Kommission stützte ihren Angemessenheitsentschluss zum EU-US Data Privacy Framework auf die Unabhängigkeit genau dieser Behörde. Mit dem neuen Urteil untersteht diese Behörde jedoch damit ebenfalls direkt den politischen Weisungen des US-Präsidenten.

Sollte Schrems erfolgreich sein, kann ein Datentransfer in die USA datenschutzrechtlich nicht mehr auf den Angemessenheitsbeschluss gestützt werden.

Bundesstaat Florida verklagt ChatGPT

Wie einige Medien berichten, verklagt der US-Bundesstaat Florida OpenAI, den Entwickler von ChatGPT. In der Klageschrift wird dem Unternehmen vorgeworfen, dass es die Schutzpflichten gegenüber Minderjährigen nicht korrekt einhalte und bestehende Sicherheitsmechanismen sowie Altersbeschränkungen nicht ausreichen. Eine Verurteilung könnte Signalwirkung haben und das Geschäftsmodell der KI-Anbieter nachhaltig verändern.

HBDI: Fragen und Antworten zu Auskunfteien

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) stellt einen Fragen-Antworten-Katalog zum Datenschutz in Bezug auf Auskunfteien zur Verfügung.

Auskunfteien speichern eine erhebliche Anzahl von Daten und geben darüber Auskunft. Fehlerhafte Daten und falsche Auskünfte können betroffene Personen erheblich beeinträchtigen. Daher bedarf dieser Austausch von Daten einer genauen Kontrolle.

Quelle: [HBDI](#)

Haftung wegen Hackerangriff?

Der Kläger war bei der beklagten Arbeitgeberin bis November 2020 beschäftigt. Im Sommer 2022 wurde die Beklagte Opfer eines Hackerangriffs. Hierbei wurden 40 Terabyte Daten, auch personenbezogene Daten, kopiert. Nachdem sich die Beklagte geweigert hat ein gefordertes Lösegeld i.H.v. 50 Mio. US-Dollar zu zahlen, stellte die Hackerorganisation eine Liste der Dateinamen – nicht die Dateien als solche – im Darknet zum Zwecke des Verkaufs ein. Der Kläger hat die Ansicht vertreten, zu dem Datenleck sei es wegen mangelnder technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen gekommen. Er fordert Schadensersatz von der Beklagten.

Das LAG Hessen hat einen Anspruch verneint. Der von dem Kläger begehrte Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO besteht nicht. Einerseits hat der Kläger bereits nicht vorgetragen, welche konkreten Daten von ihm kopiert worden sind, obgleich er hierüber Kenntnis hat. Darüber hinaus scheitert ein Anspruch an einem fehlenden Schaden. Zwar kann ein Kontrollverlust hinsichtlich der Daten einen Schaden im Sinne der Vorschrift darstellen, allerdings bedarf es konkreter Anhaltspunkte, dass die klagende Partei nachvollziehbare Befürchtungen bezüglich der Verwendung der Daten darlegt. Hieran fehlt es vorliegend, weil die Daten bereits im Zeitpunkt des Hackerangriffs stark veraltet waren, zum aktuellen Zeitpunkt weiter veraltet sind und die Aufbereitung der Daten durch die Hackerorganisation sehr aufwendig und kostenintensiv sein dürfte.

LAG Hessen, Urteil vom 10. Februar 2026, 12 SLa 709/25

VERANSTALTUNGEN

Die EmpCo-Richtlinie kommt! – Was ab September 2026 für Ihre Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskommunikation gilt

Dienstag, 25. August 2026, 15.00 – 16.00 Uhr, Webinar

Werbeaussagen wie „klimaneutral“, „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „grün“ oder auch „Net Zero bis 2050“ werden künftig nicht mehr ohne Weiteres zulässig sein; und das bereits ab dem 27. September 2026, ohne Übergangsfrist.

Durch die EmpCo-Richtlinie sowie die Novelle des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb wird ein Paradigmenwechsel in der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskommunikation eingeleitet.

Für Unternehmen gilt es jetzt, ihre Kommunikation auf u.a. Webseiten, Verpackungen und sämtlichen Marketingmedien zu prüfen und ggf. anzupassen. Nachweise für Umweltaussagen sind zu erbringen und die Verwendung von Nachhaltigkeitssiegeln ist kritisch zu prüfen. Gefordert werden Transparenz, glaubwürdige Kommunikation und Nachweise.

Gemeinsam mit der Servicestelle Handel, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, laden wir Sie zu unserem kostenlosen Webinar ein.

Erfahren Sie,

- was sich konkret durch den neuen Rechtsrahmen ändert,
- wie eine EmpCo-konforme Kommunikation in der Praxis gelingt,
- mit welchen Konsequenzen bei Verstößen zu rechnen ist und
- wo Sie jetzt konkret ansetzen sollten.

Den Link zur Onlineveranstaltung erhalten Sie per E-Mail vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldungen bis zum 24. August 2026 per Mail an veranstaltungen@saarland.ihk.de oder [hier](#).

IT.CON 2026

Dienstag, 29. September 2026, 8.30 Uhr - 17.00 Uhr, Saarlandhalle, Saarbrücken

Die Fachmesse für IT und Cybersicherheit im Saarland geht in die nächste Runde!

Die IT.CON ist der Treffpunkt für alle Unternehmen, die ihre Zukunft aktiv gestalten wollen – unabhängig von Branche oder Größe. Sie bringt Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft, IT und Verwaltung zusammen, um die entscheidenden Themen der digitalen Transformation erlebbar zu machen.

Das erwartet Sie 2026:

➤ Cybersecurity Stage

Wie Unternehmen sich vor digitalen Angriffen schützen, was im Ernstfall wirklich passiert und wie ein Angriff einen kompletten Betrieb lahmlegen kann – einfach erklärt und anhand echter Fälle aus der Praxis.

➤ **IT-Best Practice Stage**

Wie Unternehmen KI erfolgreich einsetzen, Prozesse digitalisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Dazu erwartet Sie eine große Ausstellerfläche mit Technologieanbietern, IT-Dienstleistern und Experten, die Ihnen direkt für Ihre Fragen und Projekte zur Verfügung stehen. Ein erster Einblick in das Vortragsprogramm finden Sie schon jetzt auf unserer [Homepage!](#)

Inklusionsbeauftragter - Ein Versäumnis mit teuren Folgen. Eine Maßnahme mit maximaler Wirkung

Mittwoch, 4. November 2026, 17.00 – 19.00 Uhr, IHK Saarland

Schon ein einziger schwerbehinderter Mitarbeiter verpflichtet Sie zur Bestellung eines Inklusionsbeauftragten nach § 181 SGB IX. Was viele Arbeitgeber nicht wissen: Fehlt diese zentrale Funktion, öffnen Sie Tür und Tor für AGG-Klagen und riskieren zusätzlich eine Ordnungswidrigkeit zu begehen.

Die gute Nachricht: Die Lösung ist einfach, klar und sofort umsetzbar. Mit der korrekten Bestellung eines Inklusionsbeauftragten schaffen Sie nicht nur Rechtssicherheit, sondern schließen eine der gefährlichsten Haftungslücken im Personalbereich – effektiv und nachhaltig.

Unser Referent, **Rechtsanwalt Eric Schulien, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Eric Schulien GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Saarbrücken**, erklärt:

- warum bereits kleinste Versäumnisse gravierende Folgen haben können
- weshalb Gerichte genau hier besonders genau hinschauen
- und vor allem: wie Sie mit einem einzigen Schritt Ihr Risiko drastisch reduzieren

Anmeldungen bis zum 3. November 2026 per Mail an veranstaltungen@saarland.ihk.de oder [hier](#).

Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: (0681) 9520-600, Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de

IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Ass. iur. Heike Cloß

Tel.: (0681) 9520-600

Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de

Ass. iur. Kim Pleines

Tel.: (0681) 9520-640

Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: kim.pleines@saarland.ihk.de

Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. iur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, E-Mail info@saarland.ihk.de, Tel. + 49 (0) 6 81/95 20-0, Fax + 49 (0) 6 81/95 20-8 88, USt-IdNr.: DE 138117020